



**Landkreis  
Lüchow-Dannenberg  
Der Landrat**

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252-29432 Lüchow

Stadt Lüchow (Wendland)  
Postfach 1342  
29433 Lüchow (Wendland)

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Montag, Dienstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr  
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung  
Abweichende Sprechzeiten in den Fachdiensten Straßenverkehr,  
Soziale und Wirtschaftliche Hilfen

**Konten der Kreiskasse**  
Kreiskassen Uelzen  
Lüchow-Dannenberg  
Postbank Hannover  
(BLZ 258 501 10) 44 050 094  
(BLZ 250 100 30) 99 55-303

**Hausanschrift**  
Königsberger Straße 10 - 29439 Lüchow-Wendland  
Telefon 05841/120-0 Internet [www.luechow-dannenberg.de](http://www.luechow-dannenberg.de)

**Auskunft erteilt**  
Michael Jaap  
Kreisentwicklung, Regional- u. Verkehrsplanung  
Telefon-Durchwahl Zimmer  
05841/120-507 B 333 05841/120- 543  
E-Mail [m.jaap@luechow-dannenberg.de](mailto:m.jaap@luechow-dannenberg.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
(0)612605ST Zr-189799	19.07.2012	61.72.03.500/30 c - Ja	17.08.2012

**3. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet Seerauer Straße (SKF)  
Hier: Stellungnahme gem. § 13 a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.a. Planung nehme ich Stellung wie folgt

1. Unter 1.0 Absatz 4 der Begründung ist von „Grundstücksflächen innerhalb des Gewerbegebietes“ die Rede. Hier ist der Begriff „Gewerbegebiet“ in „Industriegebiet“ zu ändern. Dasselbe gilt für 2.0 Absatz 2 und Absatz 4 der Begründung.
2. Die Ergänzung in der textlichen Festsetzung Nr. 2 der Erhaltungs- und Pflanzgebote ist als mögliche Variante zur Bepflanzung von Extremstandorten formuliert. Unter 2.0 Absatz 3 ist jedoch erwähnt, dass es sich dabei um eine Ausnahme bezüglich der Bepflanzung von Extremstandorten handeln soll. Das geht aus der textlichen Festsetzung jedoch nicht explizit hervor. Sollte mit dieser Festsetzung das Erteilen einer Ausnahmegenehmigung im Sinne des § 31 Abs. 1 BauGB gewollt sein, ist diese Festsetzung entsprechend um zuformulieren.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

(Jaap)

**3. Änderung B-Plan Industriegebiet Seerauer Straße**

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landkreises:

Punkt 1:

Der Anregung wird gefolgt und die Begründung redaktionell wie vom Landkreis vorgesehen geändert.

Punkt 2:

Gemeint ist, wie in der textlichen Festsetzung formuliert, dass an Extremstandorten und repräsentativen Sichtbereichen die Bepflanzung mit bodendeckenden Zierstrüchern in jedem Fall möglich sein soll. Damit ist keine Ausnahme im Sinne des § 31 Abs. 1 BauGB gemeint. Daher wird die Begründung redaktionell geändert und der missverständliche Begriff der Ausnahme nicht mehr verwendet, sondern durch den Begriff der Möglichkeit ersetzt.

Die Begründung wird redaktionell geändert.